

ENTWERTUNGSNACHWEIS

Umwelt
Bundesamt

HKNR
Herkunftsachweisregister

ENTWERTET DURCH: GEMEINDEWERKE WAGING AM SEE
ERSTELLUNGSDATUM: 26.01.2023
GESCHÄFTSZAHL: 2324687
STATUS: durchgeführt

ENTWERTET VON ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNGSUNTERNEHMEN:

Firma:	Gemeindewerke Waging am See
Straße:	Am Höllenbach
Nummer:	18
Postleitzahl:	83329
Ort:	Waging am See
Staat:	Germany

ENTWERTET FÜR KUNDEN IN DEUTSCHLAND:

Stromkunde:	
Anmerkung:	Wasserkraftstrom für SLP-Kunden
Entwertungszweck:	Stromkennzeichnung für 2022
Stromprodukt:	

ANZAHL ENTWERTETER HERKUNFTSNACHWEISE:

Produktionszeitraum:	April 2022 bis Mai 2022
Menge (MWh el):	7000
Anzahl entwerteter Herkunftsachweise:	7000

Die Entwertung von Herkunftsachweisen (HKN) entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 30 der HkRNdv und dient ausschließlich der Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG. Demnach muss ein Stromlieferant, wenn er seinen Letztabbrauchern gegenüber in der Stromkennzeichnung den Bezug von „erneuerbaren Energien mit Herkunftsachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage“ ausweisen möchte, HKN verwenden und beim UBA entwerten. Das UBA setzt die Vorgaben zu HKN für Strom aus erneuerbaren Energien nach Artikel 19 der EU-Richtlinie 2018/2001/EU in Deutschland um, welche ihm nach § 79 EEG 2021 übertragen sind. Die in diesem Dokument aufgeführten HKN wurden für den an Letztabbraucher gelieferten Strom entwertet. Die Entwertung ordnet die Eigenschaft des Stroms als „aus erneuerbaren Energien produziert“ einmalig dem Letztabbraucher zu; jene Eigenschaft ist mit dieser Zuordnung verbraucht. Der Entwertungsnachweis, die ihm zugrunde liegenden HKN sowie die darin verkörperten Stromeigenschaften dürfen nach der Entwertung für den oben genannten Letztabbraucher nicht mehr übertragen oder anderweitig zugeordnet werden.